

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Dr. Manfred De Bock

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Geboren: 27.01.1955
Beruf: Rechtsanwalt

Ich bin als eingetragener Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Dornbirn seit 1986 tätig.

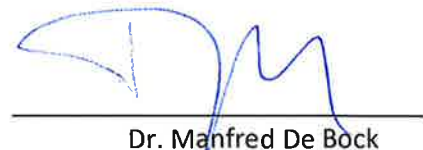
Weitere Funktionen:

Gesellschafter der Gartenland Holding GmbH
Gesellschafter der KM Bauträger GmbH
Geschäftsführer der Gartenland Holding GmbH
Aufsichtsrat der UI Vermögensverwaltung AG

Erklärung gem §87 Abs. 2 AktG

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 vorgesehenen Wiederwahl als Aufsichtsratsmitglied der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft erkläre ich gemäß den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Dornbirn, im Mai 2017



Dr. Manfred De Bock